

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/74

## Matzendorf: Neues Reglement Fernwärmeverbund

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Matzendorf unterbreitet mit E-Mail vom 20. Dezember 2023 das von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2023 beschlossene neue Reglement Fernwärmeverbund zur Genehmigung (Protokollauszug vom 20. Dezember 2023).

### 2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des neuen Reglements durch das Bau- und Justizdepartement sowie durch das Amt für Gemeinden sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das neue Reglement kann genehmigt werden. Vorbehalten sind nachfolgende, von Amtes wegen anzubringende redaktionelle Korrekturen:

- Ingress: «§ 56 lit. a des Gemeindegesetzes (GG)»; «§ 2 bis 5 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (GBV)»
- § 2 Abs. 4: «§ 161 Abs. 2 GG»
- § 9 Abs. 3: «richtet sich der Rechtsweg nach dem Gemeindegesetz.»
- Genehmigungsformel (Ergänzung des Datums des Gemeindeversammlungsbeschlusses)
- Genehmigungsformel (Platzierung vor den Unterschriften).

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Das neue Reglement Fernwärmeverbund wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Matzendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

**Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3,  
4713 Matzendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst vs

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Gemeinden, mit 1 Reglement

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung  
**(Einschreiben)**